



«Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

Stand: 25. September 2013

Die Argumente des Bundesrates

Familien mit Kindern werden bereits heute mit verschiedenen Massnahmen steuerlich entlastet. Unabhängig vom gewählten Familienmodell werden sie steuerlich gleich behandelt. Die Initiative schafft eine Ungleichbehandlung, indem sie traditionelle Familien steuerlich begünstigt und Zweiverdienerehepaare benachteiligt. Die Initiative dürfte ausserdem zu erheblichen Mindereinnahmen beim Bund, in den Kantonen und den Gemeinden führen. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab.

Die Initiative will mit der Einführung eines Steuerabzugs Familien, die ihre Kinder selber betreuen, steuerlich entlasten. Dieser Steuerabzug soll mindestens gleich hoch sein wie der Steuerabzug für Eltern, die ihre Kinder gegen Bezahlung durch Dritte betreuen lassen.

Erneute Ungleichbehandlung der Familienmodelle

Seit der Einführung des Steuerabzugs für die Drittbetreuung von Kindern im Jahr 2011 werden Familien mit Kindern bei den Steuern gleich behandelt: Für jedes Kind können Eltern bei der direkten Bundessteuer einen Kinderabzug von 6500 Franken pro Jahr sowie für Versicherungsprämien einen Abzug von jährlich 700 Franken vornehmen. Sie werden ausserdem zu einem günstigeren Tarif – dem Elterntarif – besteuert als Personen ohne Kinder. Lassen Eltern ihre Kinder gegen Bezahlung durch Dritte betreuen, z.B. um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder eine Ausbildung zu absolvieren, können sie die effektiven Kosten hierfür unter gewissen Voraussetzungen bis zu einem Maximalbetrag von 10 100 Franken vom Einkommen abziehen.

Eltern, die ihre Kinder selber betreuen oder durch Dritte unentgeltlich betreuen lassen, entstehen durch die Kinderbetreuung keine zusätzlichen Kosten. Es ist daher richtig, dass sie keinen Betreuungsabzug beanspruchen können. Sie werden steuerlich nicht benachteiligt. Die Initiative würde diese steuerliche Gleichbehandlung rückgängig machen.

Traditionelles Familienmodell wird bevorzugt

Die Wahl des Familienmodells wird dank der steuerlichen Gleichbehandlung der verschiedenen Betreuungsformen nicht beeinflusst. Mit der Annahme der Initiative würde sich dies ändern. Familien, die ihre Kinder selber betreuen oder durch Dritte unentgeltlich betreuen lassen, könnten hierfür einen Steuerabzug beanspruchen, obwohl sie für die Kinderbetreuung keine zusätzlichen Kosten tragen. Zweiverdienerehepaare würden so steuerlich benachteiligt. Der Staat würde mit dem Steuerabzug für die Eigenbetreuung das

«Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

traditionelle Familienmodell fördern. Gleichzeitig würde für Ehepaare ein negativer Anreiz gesetzt, ein Zweiteinkommen zu erzielen.

Gefährdung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Errungenschaften

Die Einführung des Abzugs der Kosten für die Drittbetreuung von Kindern hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Insbesondere wurde es für Mütter einfacher, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Dies trägt zur Gleichstellung von Mann und Frau in Familie, Ausbildung und Beruf bei. Mittels Subventionen für Kindertagesstätten durch Bund und Kantone konnten zudem neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die vermehrte Erwerbstätigkeit von Müttern sowie die zusätzlichen Arbeitsplätze wirken sich positiv auf das Wirtschaftswachstum aus und erhöhen die Steuereinnahmen. Die Initiative gefährdet diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritte.

Auswirkungen auf die Steuereinnahmen

Die Initiative lässt viele Fragen offen. Wie sie im Fall der Annahme umgesetzt werden soll, lässt sich deshalb nicht mit Bestimmtheit voraussagen. So wäre es möglich, sowohl für die Eigenbetreuung als auch für die Drittbetreuung einen gleich hohen Pauschalabzug zu gewähren. Diese Variante liefe im Endeffekt darauf hinaus, den Kinderabzug zu erhöhen.

Bei der direkten Bundessteuer hätte diese Variante Steuerausfälle von rund 390 Millionen Franken pro Jahr zur Folge, wenn dieser Pauschalabzug in der Höhe des heutigen Maximalabzugs für die Drittbetreuung festgelegt wird. Für die Kantons- und Gemeindesteuern würden die Steuerausfälle laut Schätzung der Finanzdirektorenkonferenz rund 1 Milliarde Franken jährlich betragen.

Eine andere Möglichkeit wäre, den Abzug für die Drittbetreuung ganz zu streichen. In diesem Fall müsste auch kein Abzug für die Eigenbetreuung gewährt werden. Bei dieser unwahrscheinlichen Variante könnte für die direkte Bundessteuer mit Mehreinnahmen von rund 60 Millionen Franken pro Jahr gerechnet werden.